



## **Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Integrationskurs**

Der Integrationskurs wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt, das sich hierzu privater und öffentlicher Kursträger bedient, § 43 Abs. 3 Satz 2 AufenthG.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden Ihre personenbezogenen Daten von folgenden Stellen erhoben und verarbeitet:

- Das Bundesamt erhebt Ihre personenbezogenen Daten, soweit das für folgende Zwecke erforderlich ist:
  - Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs (§ 5 Abs. 1 IntV) und zur Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses (§ 5 Abs. 5 IntV)
  - Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs (§ 9 Abs. 2 IntV)
  - Gewährung eines Zuschusses zu den Fahrtkosten (§ 4a Abs. 1 IntV)
  - Rückerstattung von 50% des Kostenbeitrages zum Integrationskurs (§ 9 Abs. 6 IntV)
- Sofern die Ausländerbehörde, der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder das Bundesverwaltungsamt für Sie eine Berechtigung oder Verpflichtung zur Kursteilnahme erteilen, übermitteln diese Stellen dem Bundesamt Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere die Daten der Bestätigung der Teilnahmeberechtigung und die Daten zur Zuleitung in eine Test- und Meldestelle. Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt erfolgt, soweit dies insbesondere für die Abrechnung und Durchführung der Integrationskurse erforderlich ist (§ 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG).
- Sofern das Bundesamt Sie gemäß § 7 Abs. 3 oder 5 IntV zum Zwecke einer zeitnahen Kursteilnahme einem bestimmten Kursträger zuweist oder an einen bestimmten Kursträger verweist, informiert das Bundesamt darüber den Kursträger sowie (soweit für Sie zutreffend) die Stelle, die Sie zur Kursteilnahme verpflichtet hat.
- Der Kursträger übermittelt dem Bundesamt die Daten Ihrer Anmeldung zum Integrationskurs und Ihrer Teilnahme am Integrationskurs, soweit dies für die Feststellung der ordnungsgemäßen Kursteilnahme, für die Ausstellung der Bescheinigung der erfolgreichen bzw. nicht erfolgreichen Teilnahme am Integrationskurs oder für die Abrechnung und Durchführung der Integrationskurse erforderlich ist (§ 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG).
- Sofern Sie eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung gemäß § 4 a Abs. 2 IntV in Anspruch nehmen, erhebt die Betreuungseinrichtung Name, Vorname und

Geburtsdatum des zu betreuenden Kindes. Diese Angaben werden zum Zwecke der Genehmigung und Abrechnung vom Kursträger an das BAMF übermittelt.

- Sofern Sie zu Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet sind, informiert der Kursträger die Stelle/n, die die Verpflichtung erteilt hat/haben, wenn Sie nicht ordnungsgemäß am Integrationskurs teilnehmen (§ 88a Abs. 1 Satz 2 AufenthG).
- Das Bundesamt übermittelt Ihre personenbezogenen Daten auf Ersuchen an die zuständige Ausländerbehörde, den zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder den zuständigen Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soweit dies insbesondere für die Erteilung einer Zulassung, Berechtigung oder Verpflichtung zum Integrationskurs, zur Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung und für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich ist (§ 88a Abs. 1 Satz 3 AufenthG).

Das Bundesamt ist verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten, die das Bundesamt selbst erhoben oder von anderen Stellen erhalten hat.

Die Kontaktdaten des Bundesamtes lauten:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Bundesamtes lauten:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Ihr Name, Vorname und Geburtsdatum werden spätestens zehn Jahre, Ihre übrigen personenbezogenen Daten spätestens fünf Jahre nach Abschluss des Integrationskurses gelöscht (§ 8 Abs. 6 IntV).

Sie haben das Recht beim Bundesamt zu beantragen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihre schutzwürdigen Interessen oder die schutzwürdigen Interessen anderer durch die Verarbeitung der Daten eingeschränkt werden. Eine Verarbeitung erfolgt dann nur, soweit hieran ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Auskunft und Berichtigung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten und das Recht auf Löschung Ihrer Daten für den Fall, dass diese unberechtigtweise verarbeitet wurden.

Zudem haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Straße 153

53117 Bonn